asta-info 11.2.70 18

LEUSSINK UND DIE SOZIALTECHNOKRATISCHE NUMERUSCLAUSUSPOLITI

In einigen als "umfangreiches Reform-programm" bezeichneten Vorschlägen kündigte am 16. 12. 69 der Bundesminifür Wissenschaft und Bildung, ster für Wissenschaft und Bildung,
Hans Leussink, eine kurzfristige und
unbürokratische Realisierung des Hochschulausbaus an. Wer allerdings glaubt,
Leussink wolle zumindest im tertiären
Bildungsbereich (den aufgrund der sozialen Auslese im hierarchischen Sekundärbereich chnehin nur eine dünne
Schicht Privilegierter erreichen!) das
Recht auf Bildung wiederherstellen, der Recht auf Bildung wiederherstellen, der wird von Wissenschafts- Wirtschafts-Manager Leussink schnell auf den Boden seiner technokratischen "Reform"-Pläne zurückgeführt.

Mit Leussinks (zahlenmäßig überhaupt Mit Leussinks (zahlenmäßig überhaupt nicht präzisierten) Bauplanungen versucht er nur, seine weiteren Vorschläge als unvermeidliche Sachzwänge darzustellen, nämlich die Einrichtung zentraler Registrierstellen für alle Fachrichtungen und "Objektivierung" der Aufnahmebedingungen (Auswahl von Zeugnisnoten, Aufnahmetests u.ä.), was auf die Zementierung des numerus clausus hinauslaufen würde.

Leussink setzt damit konsequent die vom Wissenschaftsrat unter seinem Vorsitz verfolgte Politik fort, die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 gipfelt, wo u.a.gcfordert wird, daß "Neugründungen" von Hochschulen, "jedenfalls bis 1970, nicht eingeleitet werden" sollen (S.163).

Diese Tendenzen werden noch deutlicher in den vor einigen Tagen veröffentlich-ten 14 Thesen des Ministers für ein Hochschulrahmengesetz:

Der numerus clausus wird als Dauerzustand betrachtet, die Zulassungsanforderungen werden je nach Kapazität manipuliert. Zentrale Registrierstellen sorgen für die optimale Ausnutzung der vor-handenen Studienplätze (These 9). Wei-terhin soll"das Studium ein-schließlich fachübergreifender Lehrangebote im all-gemeinen in 3 Jahren zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluß" führen. (These 10). Die Realisierung dieser For-

derungen würde folgenden dreifachen Effekt haben:

- Die Kosten für die auch für die ka-pitalistischen Profitinteressen not-wendige Ausbildung von Wissenschaftlern würden herabgesetzt.
- 2. Die Studenten würden aufgrund verple Studenten wurden - aufgrund vergleichbarer Studienzeiten - auf die
 nicht vollausgelasteten Fachhochschulen abgedrängt, die aufgrund
 fehlender Forschung noch billiger 'produzieren"
- Das Studium würde derart verschult, auf bloße Anhäufung von kurzfristig reproduzierbaren Fakten und Methoden reduziert und die Studenten nach Kriterien wie maximaler Leistungsfähigkeit und optimaler Anpassung selektiert, daß sie damit immun gemacht würden gegen die wissenschaftliche Reflexion der Voraussetzungen und Folgen ihrer Tätickeit, d. b. daß und Folgen ihrer Tätigkeit, d.h. daß sie ihre objektive Lage innerhalb der herrschenden Gesellschaftsordnung zu analysieren gehindert wür-

Die gesellschaftliche Funktion dieser als Hochschulrahmengesetz zu sanktionie-renden Pläne besteht also darin, die Studenten zu als Fachidioten verwertbaren Funktionsträgern auszubilden, die nicht in der Lage sein dürfen, ihre Funktion innerhalb des spätkapitalisti-Gesellschaftssystems zu durchschauen.

Erstaunt über die ... Formierungstendenzen kann jedoch nur der sein, der glaubt, eine sozial-demokratische Politik würde Ernst machen mit dem Emanzipationsanspruch von Wissenschaft, und der nichts über die im Hintergrund agierenden Personen und deren Interessen weiß, denen Leussink dient:
Diese Politik wird von Leussink (Aufsichtsratmitglied bei Krupp) in Zustehten Diese Politik wird von Leussink (Aufsichtsratmitglied bei Krupp) in Zusammenarbeit mit seinen Freunden Stoltenberg (Krupp-Direktor), Berthold Beitz und Dohnany (parlam. Staatssekretär bei Leussink, früher Fordmanager und Industrie-Lobbyist,) und mit Unterstützung des Gesprächskreises Wissenschaft-Wirtschaft formuliert und durch die Zustimmung der Bundesregierung als sozial und demokratisch verkauft.

Gegen diese Politik helfen auch keine Streiks und Demonstrationen von Schüler, deren Berechtigung verbal von allen an

dieser Politik Beteiligten anerkannt wird. Die Schüler werden dabei in scham-loser Weise dazu mißbraucht, aus den bestehenden 'Sachzwängen", nämlich den zu geringen Hochschulkapazitäten, Me-thoden zur "Objektivierung" von Zu-lassungsbedingungen zu entwickeln, wo-mit die an kurzfristigen Profitinteres-sen des Kapitals orientierte Bildungs-

politik mit dem Mäntelchen demokratischer Mitbestimmung verhüllt werden soll. Verhindern oder entscheidend besoll. Verhinderh oder entscheldend beeinflussen können wir dieses Hochschulrahmengesetz und dessen Ausführungsbestimmungen, die in den Löndergesetzen
wie dem HUC festgelegt werden, weder
durch Verhandlungen noch durch Demonstrationen oder Aktionen.

strationen oder Äktonen.

Allein der organisierte kollektive Widerstand von Schülern und Studenten gegen diese Disziplinierungsabsichten, der nur aus der Analyse der gesellschaftlichen Funktion dieser Gesetze heraus entstehen kann, wird die Auswirkungen dieser Gesetze verhindern können. Ansätze dazu sind schon in dem Boykott oder der Umfunktionierung von Prüfungen und Klausuren zu erkennen. Solche kollektiven Verstöße gegen Prüfungsordnungen können auch auf die Nichteinhaltung von Studienzeitbegrenzungen, die Abweichung von vorgeschriebenen Studienplänen, die Verweigerung von Eingangsprüfungen usw. ausgedehnt werden.

Kollektive Aktionen von Schülern zur Kollektive Aktionen von Schülern zur Unterlaufung des numerus clausus sind dagegen kaum möglich. Allein die Dezentralisierung macht z.B. die Verweigerung der Abiturienten, Angaben über ihre Zeugnisse und sonstige für die Zulassung wichtige Fakten zu machen, illusorisch, da sie nur bei allgemeiner Befolgung Erfolg verspricht. Als kurzfristiges Mittel können sich jedoch Studienanfänger in solchen Fakultäten einschreiben lassen, für die kein numerus clausus besteht; was sie in Wirklichkeit studieren, ist von diesem formalen Akt ziemlich unabhängig. dieren, ist von lich unabhängig.

schultz: karlsruhe muss es bringen!

- "Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. ... ' (Art. 5,3
- GG)
 "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." (Art. 3,1 CG)
 "Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt." (Art. 2,1 GG)
 "Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befurnisse ist als ständige Aufrabe in
- fugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentli-chen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst-und Treueverhältnis stehen." (Art.

inhalt

- 1. Leussinks Kurzstudium als "Lösung" des numerus clausus
- 2. Verfassungsbeschwerde der Re-Aktion
- 3. Die Zukunft der Staatskommissare
- 4. Informatikberufungsmauschelei
- 5. Berichte der Basisgruppen:
 - Gewerbelehrer - Mathematik/Physik
- Biologie 6. Dringlichkeitsprogramm
- 7. GOBBELROBBER
- 8. Wohngeldkampanne

In den zitierten Rechten verletzt fühlen sich offenbar die 67 Normenkontrollkläger, vermehrt um weitere fünf Schwach-Köpfe: Xaver Hafner (MB), Helmut Weigler, Hermann Deker, Kurt Klöppel, Ralph Schröder (alle BI). Die Einreichung einer entsprechenden Verfassung (Drittelparität in den Fakultäten) wurde natürlich wieder vom Chefideologen de natürlich wieder vom Chefideologen der Darmstädter Reaktion, Dietrich Schultz, formuliert. Der Begründung dieser Verfassungsbeschwerde ist fol-gendes zu entnehmen:

- gendes zu ehtnenmen:

 1. Die Beschwerdeführer (Bf.) "sind als Hochschullehrer Träger des Grundrechts auf Freiheit der Wissenschaft Forschung und Lehre." Ob auch das Verfassungsgericht der Ansicht ist, man könne die Ausübung bestimmter Gründrechte nur einem durch die Besoldungsgruppen H 1 bis H 4 definierten Personenkreis zugestehen, bleibt abzuwarten.

 Sehr richtig erkennt Schultz, daß
 - bleibt abzuwarten.
 Sehr richtig erkennt Schultz, daß
 "Art. 5,3 GG die Freiheit der Wissenschaft von jeglicher Fremdbestimmung garantiert." Wer hier einen
 Angriff auf die Forschungsfinanzierung durch Dritte (Wirtschaft, Milit"r, privatwirtschaftlich kontrollierte Institutionen, z.B. DFC oder
 Stiftungen) erwartet, sieht sich jedoch getäuscht: Schultz dient dieser
 Sachverhalt nur dazu, die "Mitbestimmung durch die Gruppe der Studenten, die nicht selbst Träger dieses Grundrechts sind, in allen die ses Grundrechts sind, in allen die Forschung und Lehre der Hochschullehrer betreffenden Angelegenheiten als verfassungswidrig darzustellen. (Damit wäre sogar die Schultz-Satzung von 1967, die je zwei Studenten in den Fakultäten und im Senat vorsah, verfassungswidnig!) verfassungswidrig!)
- 2. Der Gleichheitsgrundsatz wird nach Schultz dadurch verletzt, daß "zum Nachteil der Bf. ungleiches in ver-fassungswidriger, weil sachlich nicht

begründbarer, Weise gleich behandelt" wird, nämlich durch die paritätische Vertretung von Hochschullehrern, wis-senschaftlichen Assistenten und studenten.

Diese Argumentation läßt sich allerdings viel leichter gegen die Hochschullehrer wenden: Würden wirklich alle Hochschulangehörigen gleich behandelt, so müßten sich die ca. 150

Hochschullehrer bei 6500 Studenten, 800 Assistenten und mindestens ebenso vielen nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern als verschwindend kleine Minderheit behaupten.

3. In der Entfaltung ihrer Persönlich-In der Entfaltung ihrer Persönlichkeit seien die Bf. dadurch eingeschränkt, daß sie (die "hauptamtlich
... als Hochschullehrer beamteten
Wissenschaftler") nur mittelbar, nämlich durch Delegation in die Engeren
Fakultäten, "die Verantwortung für
Forschung und Lehre an der Hochschule
tragen" dürften. Diese Vorschrift
mindere "ihren bisherigen rechtlicher.
Status und also ihre Handlungsfrei-Status und also ihre Handlungsfrei-heit". Diese Begründung beinhaltet die pauschale Behauptung, das Dele-gationsprinzip sei grundsätzlich ver-fassungswidrig. Daß die bisherige freie Entfaltung der Persönlichkeit der Hochschullehrer in verfassungswidriger Weise (Art. 2,1 GG) auf Koster der Lernfreiheit und damit der Ent-faltung der Persönlichkeit der Stu-denten, Assistenten und nichtwissen-schaftlichen Mitaßbeiter ging, ver-schweigt Schultz natürlich.

Schultz betrachtet die Ausübung von Forschung und Lehre als "Ausübung

hoheitsrechtlicher Befugnisse", die hoheitsrechtlicher Belugnisse, die man nicht "Privaten, nämlich Studen-ten" übertragen könne. Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre kön-nen demnach (zumindest, wenn die Freiheit dieser Tätigkeiten gewähr-leistet sein soll) nur von Beamten gusgeführt werden. ausgeführt werden.

In seiner Begründung zur Verfassungsbeschwerde argumentiert Schultz - auch formal - so schwach, wie man es von seinen bisherigen Klagen nicht erwartet hätte. Zudem dürfte durch den Spruch des Verwaltungsgerichtshofes Kassel der ganzen Beschwerde der materielle Boden entzogen sein. Daß sie trotzdem eingereicht wurde, läßt darauf schließen, daß eine überregionale konzertierte Redaß eine überregionale konzertierte Re-Aktion gegen die Hochschulgesetzgebung in Berlin, Hamburg und künftig in den anderen Bundesländern eingeleitet werden soll. In diesem Zusammenhang dürfte auch die Verfassungsklage der Juristi-Berliner Hochschulgesetz stehen.

Oberdies ist nicht eine gerichtliche, sondern eine politische Klärung des Problems der Verfügung über Wissenschaft erforderlich. Bei Forschungsprojekten, deren Finanzierung oft gigantische Ausmaße annimmt, ist es selbstverständlich eine Illusion, die Freiheit des einzelnen Forschers zu unterstellen. Notwendig hingegen – in einer kanitalie Notwendig hingegen - in einer kapitali-stischen Gesellschaft allerdings nicht realisierbar – ist die Indienstnahme der von der Gesellschaft finanzierten Forschung für gesellschaftliche Bedürfnisse und nicht – wie gegenwärtig in der BRD – für Profitmaximierungsinteressen der Kapitalisten.

wie ministerialbürokraten und autonomie- retter das begräbnis des toten reformhunds verschleiern wollen

Da mitterweile das Kultusministerium ent-schlossen ist, die Neuregelung der Personalstruktur (Assistenzprofessoren) noch mit in das neue HUG zu nehmen, ist kaum noch mit einem Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. April 1970 zu rechnen. Zummal sich die SPD-Landtagsfraktion über diesen Punkt zerstritten hat, und, wenn die Gesetzesvor-lage durch die Hereinnahme der neuen Personalstruktur in der Tat erweitert werden sollte, dann wieder mit der ersten Lesung im Landtag begonnen werden muß. So deutste bereits der Ministerpräsident ein Inkraft-Dereits der ministerpræsident ein inkräft-treten für Juni d.J. an. Und nach letzten Informationen wäre es eventuell gar mög-lich, daß man mit der 1. Lesung erst nach der Landtagswahl im Herbst beginnt. Eine endgültige Verabschiedung wäre dann in weite Ferne gerückt.

Nummehr erweist sich, wie uhrealistisch die Vorschläge waren, die von Udo Kollatz, Ministerialdirigent im Kultusministerium, unterstützt vom Direktorium auf der Inforunterstützt vom Direktorium auf der informationsveranstaltung des Rektors zum Beschluß des Verwaltungsgerichtshofes gemacht wurden. Menmeinte, vor allem den Studenten glaubheft machen zu können, nach dem der Karren Hochschule jurmstisch endgültig in den Dreck gefahren war, daß es nunmehr mödlich und notwendig wäre, daß sich alle mönlich und notwendig ware, das sich alle Gruppen in drittelparitätischer Vereintheit an einen Tisch setzen und gemeinsam diese Hochschule am Schopf packen sollen um sie aus dem Sumpf der Paragraphen zu ziehen. Nicht ohne Grund wurde von Seiten der Studenten entgegnet, versuchte man derartiges, würde sich hernusstellen, daß es eich heit diesem Schopf bereits umeinen sich bei diesem Schopf bereits umeinen Glazkopf handele.

Denn was sollte der damalige Appell an alle Gruppen, vor allem aber an die Studenten, angesichts der Zustände seit der Verabechiedung der Fakultätsreform im Großen Senat. Damals hatte bereits ein Großteil der Hochschullehrer seine Mitarheit in den Großremien einestellt ohwohl beit in den Gremien eingestellt, obwohl sie nach der Satzung zu einer Mitarbeit rufung auf das anstehende Normenkontrollverfahren war nicht möglich (obwohl gerade das
immer wieder geschah), da die damit verbunde
ne einstweilige Verfügung abgewiesen worden
war und in der Begründung des Verwaltungsgerichts alle Hochschullehrer zur Kooperation in den Grenien aufenfangen wurden tion in den Gremien aufgefordert wurden. Selbst danach war die Mehrheit der Mochschul. lehrer nicht dazu breit, demokratische Mehrheitsbeschlüsse der drittelparitätischen Gremien zu akzeptieren.

Und genau in dieser Situation unterbreitete das Kultusministerium zusammen mit dem Direktorium der Hochschule das "großzügige" Angebot, durch die Installierung der drittelparitätischen Gremien als Be-ratungsgremium für die Staatskommissare (Rektor, Prorektor und Dekane) für ein Fortgang des demokratischen Willensbildungsprozesses in der Hochschule zu sorgen. Ein Prozeß, der nicht einmal mit einer gültigen Satzung und dem Stimmrecht auch der Assistenten und Studenten stattgefunden hat, da in den meisten Fakultäten die Ordinarien private Fakultätssitzungen als Defacto-Entscheidungsorgane den satzungsmäßigen drittelparitätischen Gremien vor-

Wie sollte das nun in den Beratungsgremien funktionieren, in dem das Stimmrecht nichts wert ist, da die Staatskommissare auch de jure nicht an deren Beschlüsse gebunden werden können. Das wußte das Kultusmini-sterium, das wußte das Direktorium. Dieser wirklich unrealistische Vorschlag kann nur als ein letzter Versuch bezeichnet werden, mit scheindemokratischen Gremien die Hoch-schule ja konfliktlos in das HUG zu über-führen. Die Antwort der Studentenschaft kam mit dem Parlamentsbæschluß, in keinem dieser Gremien "mitzuarbeiten" und statt dessen durch geeignete Beobachter die Arbeit der Staatskommissare zu kontrollieren ggf. durch geeignete Mittel Einfluß auf deren Tätigkeit zu nehmen. Die Mehrheit der Assistanten war ebenfalls nicht geneigt, sich als Alibi für derart scheindemokratische Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Damit war die Politik bzw. der Versuch einer Politik der Konfliktlosig-keit an einer konfliktgeladenen Hochschule bereits in den Ansätzen gescheitert. Nach-dem es sich nunmehr klar abzeichnet, daß es bis zur Verabschiedung des neuen Hessischen Universitätsgesetzes doch länger dau-ern wird, als es ursprünglich geplant war und als man es offenbar noch während der Informationsveranstaltung des Rektors glaub-te, versucht man nun von Seiten Wiesbadens des Direktorøiums neus Wege zu finden, denen man die Hochschule in das HUG überführen kann.

Dazu sollen beschlußfähige Gremien instal-Dazu sollen Deschiudtaninge Gremmen instal-liert werden. Bisher gibt es nur ein kom-missarisches Direktorium, das nur mit der Fortführung der Geschäfte des Rektors be-traut ist, einen kommissarischen Verweltungs rat und kommissarische Dekane, die sowohl mit den Dekansaufgaben als auch mit den Entscheidungsbefugnissen der bisherigen engeren Fakultät betraut sind, ausgenommen sind

Promotionen, Habilitationen, Berufungen und Ernennungen und Vorschläge für akademische Ehrungen. Was in erster Linie fehlt, sind Entscheidungsmöglichkeiten über die eben genannten Fakultätsaufgaben, über sämtlige Angelegebeitende Wester sämtliche Angelegenheiten des Kleinen Senats und über die Wahl eines neuen Rektors. Letzteres wärs zweifellos notwendig, sollte sich das HUG noch länger hinauszögern.

Das Direktorium bemüht sich daher in den letzten Tagen, den verschiedenen Gruppen einen Situationsbericht zu geben und "Lösungsmöglichkeiten" anzubieten. Dabei werden vier Wege aufgezeigt, die hier kurz dargestellt und auf ihre Brauchbarkeit hin untersucht werden sollen:

- Die TH fängt dort an, wohin sie der Ver-waltungsgerichtshof in Kassel satzungsmäßig gebracht hat, nämlich auf der Grundlage der vorvorherigen Satzung vom Juni 1967, die Übrigens weitgehend von Herrn Schultz stammt. Das würde bedeuten daß der alte Satzungsgebende Senat (fast alle Hochschullehrer, acht Assistenten, 16 Studenten) einberufen wird und, falls der Wunsch besteht, mit diesem Senat alle Beschlüsse der letzten zwei Jahre noch einmal wiederholt werden, bis der Zustand der letzten Satzungsänderungen vom Jahre 1969 wieder erreicht ist (Drittelparität in fast allen Gremien, Öffentlichkeit).
- Did TH weist in Wiesbaden nach, daß aus politischen Gründen Weg 1 nicht gangbar ist und schlägt, vertreten durch den kommissarischen Rektor, eine Übergangssatzung vor, die durch das Kultus-ministerium auf dem Wege einer Ersatzvornahme erlassen wird. Die Vorbedingung ist allerdings, das ließ das Kultusministerium verlauten, daß sich <u>alle Gruppen</u> der <u>Hochschule gemeinsam</u> auf einen Vorschlag für eine derartige Ersatzvornah-
- Wäre zuch Weg 2 nicht gangbar, könnte Wiesbaden die Initiative durch eine Novellierung des HHG von 1966 oder dur€t ein Vorschaltgesetz zum nächsten HUG für Darmstadt und Frankfurt ergreifen, wo die Situation der Darmstädter ähn-
- Erweisen sich die vorher genannten Wege als nicht begehbar, könnte das Direk-torium seine Beauftragung zurückgeben. Dann müßten neue Staatskommissare entweder in der Schultz-Clique, die schließlich den derzeitigen Zustand her-beigesehnt hat, oder im ebenfalls nicht schuldlosen Kultusministerium gesucht

werden.

Überdies soll HerrSchultz, wie man hört, noch einen weiteren Weg kennen. Er sagt: Von den Verfahrensfehlern von 1968 ist nur der Große Senat betroffen und damit zwangs-läufig auch das Amt des Rektors und alle nachfolgenden Satzungsänderungen. Aber alle andern Gremien, Kleiner Senat, Fakultäten, seien noch in Takt, allerdings natürlich in der Form vor der Satzungsänderung im Juni 1968, also in der Form der Satzung vom Juni 1967, der Schultz-Satzung. Es sieht fa**e**t so aus, als wolle Schultz durch einen juristischen Trick seine alten Gremien wieder eingesetzt sehen. Dagegen steht allerdings die Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes, der die Meinung vertritt, alle Gremien und Än-derungen seien nicht rechtmäßig. Also wird man sich schon aus juristischen Gründen diesen Weg nicht bisten können, von den po-litischen ganz zu schweigen.

Zu den vier Wegen:

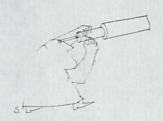
- ad 1) Es ist unmittelbar einsichtio. daß dieser Weg nicht beschritten werden kann. Auf keinen Fall würde noch einmal die Satzung 1969 zustandekommen. Und, nachdem Schultz & Co. ihrer Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe einge-reicht haben, in der sie den Studenter jedes Mitspracherecht verweigern und den Assistenten kaum ein derartiges einräumen wollen, ist zu erwarten, daß eine Satzung, verabschiedet vom Satzungsgebenden Senat, weit hinter die Forderungen selbst des Staates zurückfallen würde.
- ad 2) Dieser Weg ist ebenso undenkbar. Nachdem sich die Widerborstigkeit der Ordinarien bereits zeigte, als sie verpflichtet waren zur Kooperation mit Studenten und Assistenten, wäre es reins Illusion anzunehmen, daß sie nun freiwillig dazu bereit wären. Dennoch hat der AStA sein prinzipielles Einverständnis zu einer der-artigen Regelung gegeben - auf der artigen kegezung gegeren - au usz Grundlage der letzten Satzung natür-lich (8 Studenten im Kleinen Senat mit Vetorecht, Drittelparität in den Fakultäten, Beteiligung der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter, üf-fentlichkeit usw.). Die einzige Abwissenschaftlichen Mitarbeiter, Öffentlichkeit usw.). Die einzige Abweichung, der wir bei unserer Erklärung auf Vorschlag des Rektors hin zugestimmt haben, ist die, daß wir auf einen Großen Senat verzichten und vorschlagen, den Rektor für eine Übergangszeit vom Kleinen Senat wählen zu lassen len zu lassen.

- ad 3) Die Beschreitung dieses Weges ist völlig unwahrscheinlich, da die ge-samte Initiative in Wiesbaden läge. Würde es zu einem Fehlschlag kommen, läge der schwarze Peter bei der SPD-Landtagsfraktion, die ein solches Risiko vor den Landtagswahlen nicht eingehen kann. Überdies würde die Novellierung des 66'er HHG's einer Novellerung des ober nach einer Bankrotterklärung der hessischen Hochschulpolitik gleich kommen. Das Vorschaltgesetz brächte Vorwegnahmen für die nichtbetroffenen Universitäten in Marburg und Giessen. Außerdem müßte in dem Fall ein Konvent eingesetzt werden, wodurch die Paritäten-frage vorweg entschieden würde und man in Kollision mit der beabsichtigten Personalstruktur käme.
- ad 4) Dieser Weg ist zweifellos der konse-quenteste. Wird er beschritten, haben genau diejenigen die Verantwortung zu übernehmen, die voller Freumde zu-gesehen haben, wie durch ihre eigenen Hintertreibungen ein völlig desolater Zustand an der TH entstanden ist.

Das Direktorium hofft, irgendwie Weg 2 be-Das Direktorium hofft, irgendwie Weg 2 beschreiten zu können. Das mag zwar ein sehr ehrenwerter Versuch sein, die Hochschul-spitze nicht endgültig in die Hände der erklärten Reaktionäre fallen zu lassen, aber dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt. Man versucht wieder, alle an einen Tiech zu bekommen. Schon auf dem Hintergrund der Verfassungsbeschwerde der 72 Hochschullehrer angeführt von Schultz ist es eine Illwich angeführt von Schultz ist es eine Illusion zu meinen, man könne demokratische Hochschul gremien installieren. Die Hochschullehrer werden auch diesmal eine Drittelparität nicht mitmachen. Nun - unser Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch. Wir halten daran fest, was wir uns in einer zweijährigen Arbeit gegen den Widerstand der Mehrheit der Ordinarien erkämpft haben und was nun wegen eines winzigen Verfahrensfehler durch den Verwaltungsgerichtshof annulliert worden ist Die Ordinarien werden sich sicherlich nicht scheuen, einen weiteren Anlauf zur Erhaltung ihrer Ordinarienuniversität zu nehmen.

Friedrich Beck machte übrigens eine vage Andeutung, daß man eventuell auch mit einer Einigung zwischen Ordinarien und Assistenter in Wiesbaden vorstellig werden könnte. Damit würde man auf diejenigen verzichten, welche die Änderungen der letzten Jahre durchgesatzt haben, nämlich die Studenten. Und an-gesichts des Abhängigkeitsverhältnisses der Assistenten von den Ordinarien wäre es zwei-fellos genau die Regelung der Ordinarien – Eine Kampfansage an die Studenten.

Wir treten für den konsequentesten Weg ein, den Weg 4. Sollen doch diejenigen, die seit einem Jahr versuchen, die TH in unübersehbare Schwierigkeiten zu bringen, nämlich die Schultz-Clique, zusammen mit dem dabei tatenlos zusehenden Kultusministerium versuchen, die TH aus dem von ihnen selbst ver-ursachten Paragraphendschungel wieder heraus



STAATSKOMMISSARE: No bleibt der nächste Erlaß!

INFORMATIK: immer noch dieselbe scheiße

Die bisher letzten Versuche Filotys und Wedekinds, durch ihren Einfluß auf die Berufungen die Informatik weitgehend nach ihrer Konzeption zu gestalten, wurde in einem Mensaflugblatt am Montag dieser Woche dargestellt.

Der an diesem Nachmittag in Anwesenheit Der an diesem Nachmittag in Anwesenheit einiger Studenten tagende informelle Berufungsarbeitskreis versuchte zun Echst von seinem eigentlichen Zweck, der Vorbereitung der unmittelbar bevorstchenden Berufungen, auf die Diskussicn des Informatik-Kolloquiums im SS 70 abzulenken, das zwar sehr wichtig, aber für die jetzt anstehenden Berufungen des Gründungsausschusses Informatik innelevant ist.

Auch nach längerer Diskussion konnten die Professoren keine überzeugenden Gründe für die Geheimhaltung der Beru-fungsberatungen vorbringen. Trotzdem



Informatik-Kolloquiumsim SS 70 abzulenken, das zwar sehr wichtig, aber für die jetzt anstehenden Berufungen irrelevant ist.

Erst als man auf die konkreten Berufungen kommen wollte, versuchten die anwesenden Professoren Piloty, Wedekind, Gaede und Schwarz, den Kreis auf fünf Professoren, die 3 vom Senat gewählten Assistenten und 3 namentlich zu benennende Studenten zu reduzieren, die sich im übrigen zu voller Verschwiegenheit über alle Deratungen verpflichten

Die Informatik-Studenten, die wegen der Obstruktionspolitik der Ordinarien immer länger das Provisorium ihrer Studiengänge in den Fakultäten Elektrotechnik und Mathematik/Fhysik ertragen müssen, sollten endlich ihre Interesse in Vollversammlungen und Arbeitskreisen organisieren und artikulieren, um den Informatik-Destruktoren Piloty, Wedekind und Gaede klarzumachen, daß die Produkte ihrer Berufungspolitik an studentischen Interessen gemessen und entsurerend behandelt werder sprechend behandelt werden.

DRINGLICHKEITSPROGRAMM die geier stehehen schlange

vier wiss. Hochschulen in Hessen diente im Sommer 1969 dazu, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, daß Landesregie-rung und Landtag bereit sind, ausreichende Mittel für den Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen. In den Hochschulen än-derte sich nichts; nur wurde in einer großer Anzahl von Fächern der Numerus Clausus ein-

In einer viertägigen Mammutsitzung vom 12. bis zum 15. Januar hat der Verwaltungsrat der THD die Anforderungen der Fakultäten zum Dringlichkeitsprogramm 1970. von insge-samt etwa 12 Millionen DM auf etwa 5 Mio.

zusammengestrichen. Im ganzen stehen im Dringlichkeitsprogramm für die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes zur Zeit 65 Mio. DM zur Verfügung. Davon sollen allerdings 9 Mio zur Fortführung des alten Dringlichkeitsprogramms von 1969 dienen (in doppelter Höhe der damals vergebenen 4,5 Mio. DM, de diese erst in der zweiten Jahreshälfte zum Einsatz kamen). Weitere 32 Mio. DM sind zur Beschleunigung von Baumaßnahmen vorgesehen, 5 Mio für die Verbesserung der personellen Situation an den Universitätskliniken, und 6 Mio hat sich der Kultusminister als Verfügungsreser ve für besondere Einsätze vorbehalten. Zu verteilen bleiben also etwa 13 Mio DM für die vier wissenschaftlichen Hochschulen des

Entgegen der Auffassung von Kanzler Wilke, der die eingegangenen 1,5 Kilogramm Papier am liebsten einfach verschnürt und nach Wiesbaden geschickt hätte, entschloß sich der Verwaltungsrat dann doch, die Anforderungen erst einmal zu prüfen, bevor sie weitergeleitet würden. Bei der Sichtung und Diskussion der einzelnen Anträge wurde dem Verwaltungsrat einmal mehr klar, wie sehr es der Hochschule an einer durchdachten Ausbau- und Kapazitätsplanung mannelt: Entgegen der Auffassung von Kanzler Wilke. ten Ausbau- und Kapazitätsplanung mangelt; oft waren die Anträge der Lehrstühle nicht einmal mit den Fakultäten beraten; die Dekane standen den Fragen des Verwaltungsrates dann reichlich hilflos gegenüber. Be-sondere Schwierigkeiten ergaben sich in der Diskussion um die Personalstellenanfor-derungen der Lehrstühle und Institute; wegen der in diesem Jahr anstehenden Reform der Personalstruktur konnte hier nur auf Verdacht geplant werden. Immerhin wurden ge-forderte Assistentenstellen in der Regel durch Stellen ersetzt, deren Inhaber in größerem Umfang für die Lehre eingesetzt werden können (Dozenten, Studienräte im

Außerdem ist nicht sichergestellt, daß die Assistentenstellen wirklich für die Kapazitätsausweitung der Lehre eingesetzt werden. Gerade Lehrstühle und Institute, die eine besonders enge Verbindung zur Industrie haben (Organische Chemie – Haffner; Experimentalphysik - Waidelich), wollten zu ihren schon vorhandenen vielen Stellen noch mehr

Personal haben.

Der größte Teil der Mittel soll den Fakultäten zufallen, die zur Zeit unter dem größten Studentenansturm und den engsten Verhältnissen leiden: Mathematik/Physik, Elektrotechnik, Chemie/Biologie sowie Kul-tur- und Staatswissenschaften (Wirtschafts-

Am 21. Januar ging die Anmeldung der TH Darmstadt für das 2. Dringlichkeitsprogram ins Kultusministerium. Aus der Begründung für die angeforderte Summe von 5 Mill. für 1970 geht klar hervor, daß dieser Betrag unbedingt erforderlich ist, um den Studien-betrieb aufrecht zu erhalten und um den Aufnahmestop im Herbst aufzuheben.

Aus Wiesbaden war dann zu erfahren, daß Darmstadt nur etwa 2 Mill. von 65 Mill. des Dringlichkeitsprogramms zu erwarten habe. Der Kultusminister, der erst begei-stert war, daß die THD ein in sich geschlos senes Dringlichkeitsprogramm vorlegt, woll-te auf einmal die Darmstädter Vorlage nicht mehr im Kabinett vertreten. Außerdem sollten die 2 Mill. noch auf zwei Raten aufge-

teilt werden. Am 28. Januar weigerte sich der Verwaltungs am 20. Januar weigerte sich der Verwaltungsrat eine Kürzung des von ihm vorgelegten
Dringlichkeitsprogramms hinzunehmen.
Die Verantwortung für das gekürzte Programm
müsse die Landesregierung übernehmen. Der
Verwaltungsrat hat geschlossen angekündigt,
daß er dann seine staatskommissarische Beauftragung wieder nach Wiesbadge schiebt. auftragung wieder nach Wiesbaden schickt und zurücktritt.
Durch das angemeldete Notprogramm ist eine

wirkliche Kapazitätsausweitung möglich. Ob dieser Zustand eintritt, ist sehr zu bezweidieser Zustand eintritt, ist sehr zu bezwäifeln, denn die Institutsdirektoren werden
einen großen Teil der Sach- und Personalmittel aus dem Notprogramm in ihre private
Forschung abzweigen und damit ihre Freunde
in der Industrie erfreuen. In der Hochschule werden sie verhindern, daß der Aufnahmestop aufgehoben wird und allen Versuchen
entschieden entgegentreten, durch die die
Ordinarienherrschaft zerbrochen und Institutsforschung und Institutshausnalte durchtutsforschung und Institutshaushalte durch-

Becker-Tests: Becker-Tests:
Zwei anerkannte Tests oder die bestandene Klausur werden als Leistungsnachweis von Herrn Becker für die Zulassung zum Vordiplom im Fach Mechanik
(M/Ph) gefordert. Zum Vergleich: die
Mathematiker erachten e in e abgegebene Obung als ausreichend!

bene Obung als ausreichend!

Bei einigen Studenten fand die Testpraxis des Ordinarius so wenig Anklang,
daß es zu einer spontanen Diskussion in
der Vorlesung kam. Die Kritik richtete
sich gegen den Teilnahmezwang, der aus
der Verknüpfung 'Test - Zulassung' resultiert. Da sich die Mehrzahl der
Hörer, die diese Zwänge bereits verinnerlicht hat, desinteressiert zeigte,
griff die Basisgruppe das Thema auf
und unterstützte die aktiven Kommilitonen in ihren berrechtigten Forderungen. Ein Flugblatt, das die hochschulpolitische Funktion der Früfungen, insbesondere der deppelten (Test und Vordiplom), herausstellte, war Anla? einer
längeren Vorlesungsdebatte. Mit schlagkräftigen Argumenten wurde das patriamchalische Selbstverständnis des Ominarius bloßgelegt. Eine Abstimmung, kräftigen Argumenten wurde das patriar chalische Selbstverständnis des Ordinarius bloßgelegt. Eine Abstimmung, die Prüfungen für die Zulassung zur Prüfung abzuschaffen, fand die überragende Mehrheit. Nach eintägiger Bedenkzeit versprach uns dann Herr Bekker genau das, was wir sowieso schon hatten, nämlich Bestätigung der Obungsteilnahme, die für die Ammeldung zweitrangig ist. Damit bleibt alles schön beim Alten, und im übrigen seien seine Assistenten in diesem Fragen ja noch härter als er. Bald darauf treffen sich etwa zehn Studenten, und zwar nicht nur Basisgruppenleute, zu einer trauten Tischrunde mit Ordinarius und Assistenten, um die Standpunkte zu klären. Dabei werden die studentischen Forderungen konkretisiert:

gen konkretisiert:

1) Abschaffung aller Konsequenzen,
die aus Tests und Klausuren abgeleitet werden.

2) Durchführung der Tests und Klausuren auf freiwilliger Pasis.

err Becker bringt nun seine Anschauung Herr Becker bringt nun seine Anschauung von Leistungskontrolle vor und zieht sich dann auf seine Interpretation der Prüfungsordnungsformalien zurück. Nach Aufforderung legt er seine Ansicht in der nächsten Vorlesung nochmals dar. Difolgende Abstimmung, ob Beckers Standpunkt haltbar oder nicht sei, beweist,

M/Ph: schluß mit dem test-terror!

daß das Wort eines Ordinarius noch etwas daß das Wort eines Ordinarius noch etwas gilt: das Ergebnis ist nurmehr fiftv-fifty, im Cogensatz zum letzten Mal. Da Perr Becker auf der alten Praxis besteht, werden die Kommilitonen aufgerufen, in den kommenden Test das in Lissenschaft und Forschung tewährte team-work anzuwenden, solange eine Teilnahmepflicht besteht.

Als die Tests geschreiben werden sollen, weigern sich in fünf von sechs Gruppen die Assistenten angesichts der vor ihnen sitzenden "Störer" (richtig: Kooperateure – von stören wer nie die Rede), die Testaufgaben herauszurücken. Der einzige stattfindende Test wurde unter den angekündigten Bedingungen konstruktiv urgestaltet.

gestaltet.

Gespräche mit Assistenten zeigten wieder eine "gesunde Einstellung": es wurde von Niveauverfall, Megfall jeglicher Leistungskontrolle, Druck ist notwendin, usw. gesprochen. Ferner wurde klar, daß viele Studenten mit den Forderungen der Basisgruppe sympathsierten, jedoch auf Grund ihrer langjährigen repressiven Schulaustildung nicht in der Lage waren, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. Wie immer bewies ein Häuflein unverbesserlicher Ignoranten seine Unmündinkeit und Unfähigkeit, sich von ihrer Schulbubenlogik zu befreien. Andererseits ist vielen Studenten endlich aufgegangen, daß wir der Ordinarienherrschaft keineswegs hoffnungslos ausgeliefert sind. Es ist an der Zeit, daß wir unsere Interessen wirksam vertreten und auch weiterhin bereit sind, auf die Durchführung unsere Forderungen zu dringen. Der Anfang ist gemacht!

AUS DEN BASISGRUPPEN **GEWERBELEHRER:**

grüner ist kein roter!

lehrer unangemeldet ins Kultusministerium Wiesbaden, um an Ort und Stelle vorers drei Punkte zur Sprache zu bringen:

- 1. Anerkennung der Hochschulreife für alle erfolgreichen Fachschulabsolventen unabhängig vom erzeielten Notenstand.
- Kritik am Lehrstuhl für Berufspädagogik (Prof. Grüner) und Forderung eines Lehr-stuhles für Didaktik.
- 5. Ausdehnung der Honnef-Förderung auf 11 (vgl. auch DE vom 4.2. 1970)

Ob die Fachgruppe mit der formwidrigen Störung des gesegneten Büroschlafes der zuständigen Referenten deutlich genug ge-worden ist, bleibt abzuwarten.

Im Fall Grüner (Punkt 2) hat sich inzwischen einiges ereignet.

Herr Grüner, Prof. für Berufspädagogik und stolzer Normenkontrollkläger, hat am 5.2.70 im DE reagiert (siehe auch Mensa-Flugblatt vom 9.2. 70). Herr Grüner gibt deutlich um was es ibm bei dung zum Gewerbelehrer geht:

- Ausbildung zum "in erster Linie hervor-ragenden Fachmann"
- "reibungslosen Unterricht"
- keine Rezepte, "sondern wohlabg@wogene und wissenschaftlich gesicherte Aussagen über das Schulehalten"
- Erleichterung des "praktischen Tuns des

Herrn Grüner geht es um den technisch-organisatorisch perfekten behrer, der durch einsere Maßnahm
stramme Haltung das im Sterben liegende Bildungssystem wiederbeleben soll.

In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, daß Herr Grüner im Experimentalausschuß des Deutschen Bildungsrates sitzt und doπt zentralen Einfluß ausübt. Sein ehe maliger Assistent hat bereits den Weg ins Hessische Kultusministerium gefunden.

Rei Herrn Grüner zählen nur Formalien und

das unantastbare Recht der Ordinarien und der Unternehmer - oder ist Herrn Grüners "hohe" Auffassung vom Rechtsstaat im Zusammehhang mit seiner Unterschrift unter die Normenkontrollklage anders zu deuten? Ein Mann dieses Geistes wendet sein Interesse nun auch dem Massenmedium Farnsehen und dem programmierten Unterricht zu .

Bei der Einrichtung des Studienganges für Gewerbelehrer hat Herr Grüner selbst dafür gesorgt, daß seine (nicht austauschbaren) Seminare und Übungen den Löwenanteil ausmachen. Administrativ wird jeder angehende Gewerbelehrer gezwungen, Grüners Rezepte zu akzeptieren, ohne sie jemals zu diskutieren. (Ein Assistent von Herrn Grüner: "Sie werden doch wohl zugeben, daß ein Unterrichtsentwurf notwendig ist." Anmer-kung: Der Unterrichtsentwurf braucht nur noch mit dem Stoff gefüllt zu werden) Alles andere hat Herr Grüner bereits bis ins

Nun ist es an der Zeit, daß die Gewerbe-lehrer den politisch nicht harmlos zu nennenden Einfluß eines einzelnen Ordinarius bekämpfen (Grüner: "Mein langer Arm erreicht Sie auch noch in der Berufs-

Dazu ist es notwendio.

- die Stellung des Gewerbelehrers in Staat und Gesellschaft
- Sinn und Zweck der heutigen Ausbildung von Lehrlingen
- Herrn Grüners biedere Handlangertätig-keit für den Kapitalismus und
 unsere Maßnahmen

Wie von der Vollversammlung der Fachschaft am 5.2. 1970 beschlossen, findet hierzu am Mittwoch, dem 11. Februar, um 18,00 Uhr im Hörsaal 36 im Schloß ein teach-in statt. Herr Grüner wurde von diesem Beschluß in

BIO: klausur verweigert nachmachen!

Zum organisch-chemischen Grundpraktikum für Lehramtskandidaten haben sämtliche Teilnehmer die Abschlußklausur verweigert. Als Begründung wurde das folgende, von allen unterschriebene Schreiben vorge! at: Das organisch chemische Praktik m : !! ein Verständnis zur Lösung org.-chem. Probleme schaffen und eine Einführung in die Arbeitsweise geben.Jeder Praktikumsteilnehmer hat dieses Ziel in unterschiedlichem,aber aus=

reichendem Maße erreicht.
Dies wurde in wöchentlich abgehaltenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen ge= zeigt.Es ist daher anzunehmen,daß der Prak= tikumsteilnehmer sich selbstständig in org. chem.Probleme einarbeiten kann. Während der wöchentlichen Überprüfungen wurde es allerdings versäumt, systematisch auf vergangenen Stoff zurückzugreifen. Eine kurzfristige Wiederholung des Gesamt= stoffes unter Prüfungsdruck würde zu einer Erweiterung des Verständnisses nicht bei= tragen und würde auch die Wirkung der vor=

kolloquium wichtiger Bestandteil der beno= tung des Praktikums.Das heißt,die Bewertung des Praktikums hing von der zufälliger Aus= wahl des Prüfungsstoffes aus einer großen Stoffmasse und den momentanen psychologischen Prüfungsbedingungen ab.Bei einer Teil= nehmerzahl von 11 Personen sollte es auf= grund der vorher stattgefundenen Prüfungen möglich sein,einen genügenden Überblick über die Leistungen und das Verständnis der einzelnen Personen zu haben. Aus diesen Gründen lehnen es dieUnterzeich=

ner ab, sich einer Abschlußprüfung in der bisherigen Form zu unterziehen,da diese von ihnen nur als Ritual verstanden wird. Sie schlagen dagegen ein Kolloquium auf freiwilliger Basis ohne Benotung für die= jenigen vor,die eine Prüfung über den ge= samten Praktikumsstoff für wichtig erach=

FRAKTIONIERUNG DER GOBBELROBBER

Nachdem die Gobbelrobber ihr erklärtes politisches Ziel, die Mitbestimmung bei der eigenen Unterdrückung, infolge bbszöner Inkonvenienzen seitens Prof. Tunlichst nicht erreichen konnten, konnte auch der Zusammenschluß in der BAGULLDA (Basisgruppe zur Bekämpfung des Gullerwesens in Darmstadt) die bevorstehende Fraktionierung nicht verhindern:

Die Gobbelrobber haben zu einem Teil intensive politische Arbeit in der Projektgruppe "Zynischer Konstruktivis-mus" aufgenommen, die mit munterer Akti-vanz der Realität zu Leibe rückt. Zum anderen Teil haben sie sich zum Aktions-komitee "Antiautoritärer Destruktivismus" verbunden, das seinen onthokinematopho-netischen Aktivismus leider durch rege Inkonsistenz neutralisiert. Zum offenen Eklat zwischen beiden Gruppen ist es

lediglich deshalb noch nicht gekommen, weil beide von einer kleinen anarchoklerikalen Gruppe bedroht werden, die, von einer eklesiogenen Psychose getrieben, in beneidenswerter Permanenz versucht, ben und durch Jesus zu ersetzen. Eine ben und durch Jesus zu ersetzen. Eine weitere Gruppe Recht Cläglicher Dumm-dreister Studenten, die mit pergementaler Gewalt versucht, die Mitbestimmung, die auf dem politischen Sektor nicht zum Erfolg gelangen konnte, als Trostpflaster auf die Gestaltung des Mensaessens aus-zudehnen, ist in diesem Zusammenhang für die Gobbelrobber weniger gefährlich, da dieser Verein sich wahrscheinlich nicht erheblich über die Karnevalszeit hinaus behaupten können wird.

Gobbelrobber Press Undernational

zur wohngeldkampagne

a

WOHNGELDGESETZ VOM 7.4.1965, §1: Um einem Inhaber von Wohnraum im Geltungsbereich dieses Gesetzes zur Vermeidung sozialer Härten ein Mindestmaß an Wohnraum zu sichern, wird nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Zuschuß zu den Aufwendungen für den Wohnraum (Wohngeld) gewährt.

LAURITZ-LAURITZEN ZUM MOHNGELD:
"Mit Fürsorge hat das Wohngeld nichts
zu tun!Es ist vielmehr ein Mittel
staatlicher Wohnungspolitik,um trag=
bare Mieten zu gewährleisten.Sie haben
einen Rechtsanspruch darauf.Bitte macher
sie auch Gebrauch davon."

VERORDNUNG DES HESSISCHEN INNEHMINISTERS ZUR INTERPRETATION DES WOHNGELDGESETZES: WoGB.Ziff. 10, Abs. 2: (2) Familienmitglieder rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsberechtigten einen gemein samen Hausstand führen. Zum Haushalt rechnen auch Familienmitglieder, die nur vorübergehend abwesend sind. Als vorübergehend abwesend sind Familienmitglieder anzusehen, die keinen eigenen Familienhaushalt begründet haben und deren Rückkehr in den Familienhaushalt des Antragsberechtigten in absehbarer Zeit erwartet werden kann(z.B.SCHÜLER STUDIERENDE, LEHRLINGE, die bei ihrem Lehrherrn wohnen, zur Bundeswehr einberufene Familienangehörige).

DRIEF VON BUNDESWOHNUNGSBAUMINISTER LAURITZ-LAURITZEN AN DIE SOZIALMIN-ISTER DER LÄNDER DZGL WOHNGELD:

'Ich verkenne nicht, daß in Einzelfällen Härten entstehen können, die sicherlich am besten durch eine Anderung oder Ergänzung der betreffenden Vorschriften zu beseitigen sind." "MAN MUSS DIE VERSTEINERTEN VERHÄLT-NISSE DADURCH ZUM TANZEN BRINGEN,DAC MAN IHNEN IHRE EIGENE MELODIE VORSPIELT!" (Karl Marx)

DARUM

NEHMT LAURITZEN BEIM MORT, STELLT MAS-SENHAFT HOHNGELDANTRAGE BEIM SOZIAL-AMT DER STADT DARMSTADT, GROB GERAUER WEG 3.



KOMMILITONEN!

Die Mehrheit der Bewohner in den Studentenwohnheimen(Riedeselstraße: 123 von 157,Niederramstädterstraße: 110 von 270, Studentendorf:80 von 137, Clubhaus:37 von 45,ESG-heim: 22 von 32) hat in einer Unterschriften sammlung zum Ausdruck gebracht,daß sie ab 1. Mai(gegebenfalls rückwirkend vom 1, Februar 1970 an- dies muß in einigen Heimen noch diskutiert werden) DM 30. - von der Miete abziehen wird,BIS ALLE IN DER AUSBILDUNG STEHEN DEN SCHÜLER,LEHELINGE UND STUDENTEN AUF ANTRAG EINEN MIETZUSCHUß NACH DEM WOHNGELDEESETZ ERHÄLTEN.

WOHNGELDGESETZ ERMALTEN.

Mit dem oben zitierten Innenministererlaß ist in Hessen der Anwendungsbereich des Gesetzes für den Ausbildungsbereich eingeen§t worden. Andere Bundesländer haben entsprechende Verordnungen erlassen. Die Begründung wurde bereits im Wohngeldinfo I dargelegt: die Bürokratie argumentiert mit der Familienabhängigkeit der Schüler Lehrlinge und Studenten und damit gegen den gesellschaftlichen Charakter von Ausbildung; indem Schülern, Lehrlingen und Studenten Wohngeld bis auf wenige Ausnahmen per Erlaß verweigert wird, wird eine weitere Möglichkeit der grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit abgeschnitten: ähnlich wie bei der Studeienfinanzierung wird der Student auf sein Elternhaus verwiesen, mit dem er sich zu arrangieren hat; Schüler und Lehrlinge werden entsprechend behandelt.

Die Studentenschaften haben wieder-

Die Studentenschaften haben wiederholt gegen den Innenministererlaß
protestiert, freilich vergeblich. Um das
Ministerium nunmenr unter Entscheidungsdruck zu setzen und um die Ideologie der Familienabhängigkeit praktisch zu protestieren, ist Wiebaden
bis zum 1. Mai ein Ultimatum gestellt
worden. Das Ministerium hat Zeit genug, zu reagieren. Eines jedoch müssen wir den Herren in Wiesbaden klar-

machen, daß wir den Mietstreit erst
aussetzen, wenn alle in der Ausbildung stehenden Wohngeld nach der
Wohngeldgesetz erhalten. Wir stellen
diese Forderung gegen die Familienabhängigkeit nicht für Studenten
allein - diese ständisch-elitäre Politik sollen andere vertreten.
Leider haben sich diese anderen bereitgefunden - erstaunlicherweise
wurde von den beiden Vertretern des
Personals zusammen mit Reißer der Antrag im Vorstand des Studentenwerks
gestellt, Wohngeld nur für Studenten
zu fordern, weil doch das Studentenwerk nun einmal nur für die Studenten dasei. Daß man eine gesellschaftspolitische Forderung wie die nach
Familienunabhängigkeit nicht nur für
eine partikulare, privilegierte
Gruppe stellen kann, will man dem
Anspruch nicht die politische
Spitze brechen und die soziale Ungerechtigkeit im Ausbildungsbereich
zementieren, war den Personalvertretern nicht klarzumachen. Die Studenten sind auf Crund ihrer privilegierten Stellung am ehesten in
derLage, soziale Mißstände von ihir er sozialen Ursache her zu erklären und Aufklärung zu betreiben,
die Verbindlichkeit hat zur Veränderung dieser gesellschaftlichen
Bedingungen. Wir haben unsere Vorrechte zu nutzen, um dann diese
Vorrechte abzuschaffen, nicht aber,
um sie zu festigen.
Immerhin: Auch die Personalvertreter
In haben dem folgenden Brief an den
Kultusminister zugestimmt, in dem
Wohngeld für alle in der Ausbildung
stehenden gefordert wird und nicht
nur für Studenten. Die Personalvertreter, die Professoren und der Geschäftsführer haben jedoch unmißverständlich erklärt, daß diese
Einwilligung ein taktischer Zug sei
und daß man gegebenenfalls dem
Kultusministerium mit der verkürzten Forderung nach Wohngeld allein
für Studenten entgegenkommen will.
Wir werden da nicht mehr mitmachen
in die ne solche einengende Forderung mit Hilfe des Vetos verhindern;
entweder gewährt der Kultusminister
Wohngold für alle in der Ausbildung
Stehenden und zieht den Erlaß zurück,
oder ab 1. Mai sinken die Mieten.
Der Brief des Studentenwer

C brief an kultusminister

STUDENTENWERK DARMSTADT
Offend, recntl, Anstalt
Der Vorstand

61 Dermstagt, 2.2.1970 Fornsprecher: Nr. 162123

Az.: 1c-4011

An den

Hessischen Kultusminister Herrn Prof. Dr. L.v.Frisdeburg 62 W I E S B A D E N Luisenplatz 10

Betr + Wohnneld

Sehr geehrter Herr Minister,

der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt trägt Ihnen vor:

I. Das Studentenwerk Darmstadt hält die Forderung nach Wohngeld für alle in der Ausbildung stehenden Studenten, Schüler und ""rlinge entsprechend dem Wohngeldgesetz für berechtigt, eine Forderung, die in Hessen auch bis 1967 anerkannt und berücksichtigt worden ist. Der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt weist die seitdem als Ablehnungs-

Der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt weist die seitdem als Ablehnungsbegründung für Johngeldanträge herangezogene Behauptung "Schwerpunkt der Lebenaverhältnisse von Studenten, Schülern und Lehrlingen sei das Elternhaus, als unbefriedigend zurück. Unter anderem läßt sich dagegen einwenden, daß das Festhalten an dem Prinzip der Familienabhängigkeit der in der Ausbildung Stehenden, der gesellschaftlichen Funktion von "usbildung widerspficht und darüber hinaus eine von familiären und/oder staatlichen Vorstellungen und Erwartungen unabhängige Gestaltung der Ausbildung und damit eine freie Entfaltung der Persönlichkeit verhindert.

- II.Der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt bittet die Hessische Landesregierung dringend,unverzüglich die Wohngeldbeschränkungen aufzuheben. Seit der strikten Anwendung der "Bestimmungen über die Gewährung von Wohngeld (WoG8)"vom 7.4.1965, St. Anz. 20/1965, S. 543, sind entsprechende Fordurungen durch wiederholte eschlüsse und Anfragen der örtlichen und überregionalen Studentenvertretungen an die Hessische Landesregierung herangetregen worden. Die Situation hat sich nun jedoch dahingehend geändert, daß das Darmstädter Studentenperlament und die mehrzahl der Bewohner der Darmstädter Studenten-wohnheime im Rahmen einer "Wohngeldkampagne" beschlossen haben, der Forderung nach Wohngeld für Schüler, Lehrlinge und Studenten dadurch Nachdruck zu verleihen, daß ab 1. Mei 1970, gegebenenfalls sogar rückwirkend ab Februar 1970, monatlich DM 30, -- von der jeweiligen Zimmermiete einbehalten werden. Es wurde vom Studentenparlament erklärt, daß"mit dieser Maßnahme die Ansprüche der Studenten mitvertreten werden (sollen), die auf Grund von Verträgen mit privaten Vermietern zu entsprechenden Kampfmaßnahmen nicht in der Lage sind" (siehe Anlagen). Diese Maßnahme soll solange durchgeführt werden, bis das Land wieder Wohngeld für Studenten, Schüler und Lehrlinge nach dem Wohngeld-
- III.Zu der "Darmstädter Wohngeldkampagne" ist folgendes festzustellen:
 - 1) Sollte das Land der genannten Forderung der Studenten nicht nachkommen, so entstünde dem Studentenwerk ein monatlicher Verlust von bis zu DM 24.000,—Hierdurch wären schon nach kurzer Zeit Beeinträchtigungen des Arbeitsfriedens zu erwarten, da die Arbeiter und Angestellten des Studentenwerks bei längerer Dauer der Kampagne ihre Arbeiteplätze gefährdet sehen würden. Welche "Ückwirkungen eine solche Situation auf den Betrieb und den Bestand des Studentenwerks, und damit wiederum auf die Studentenschaft haben müßte, liegt auf der Hend.
 - 2) Der Vorstand hält es aus den unter I. angeführten Gründen für nicht legitim, die Gewährung von Wohngeld etwa allein auf studentische Antragsteller zu beschränken. Dies wäre eine nicht vertretbare ständische Politik. Darüber hinaus wäre eine Beschränkung von Wohngeld auf Studenten als einzige Gruppe des Ausbildungsbereiches sicherlich nicht vereinbar mit dem Gleichheits-

grundsatz des Art. 3 GG .Im übrigen geht aus den Beschlüssen des Studentenparlaments und der Wohnheime hervor,daß der monatliche Mietabzug von DM 30,- erst dann eingestellt wird, wenn der gesamte Ausbildungsbereich (Schüler, Lehrlinge und Studenten) nach dem Wohngeldgesetz berücksichtigt

- IV. Der Vorstand des Studentenwerks Darmstadt sieht sich verpflichtet, das Land auf die Situation hinzuweisen, insbesondere, de die Kampagne bereits angelaufen ist. Im Hinblick derauf hat der Vorstand am 30. 1. 1970 beschlossen, die genannte Forderung des Studentenparlaments und der Heime zwer als berechtigt anzuerkennen, nicht aber das Mittel (Mietabzüge), mit dem der Anspruch auf Wohngeld für den gesamten Ausbildungsbereich durchgesetzt werden soll. Außerdem hat der Vorstand beschlossen, daß des Studentenwerk Darmstadt gegebenenfalls (das heißt, wenn die "Wohngeldkampagne" nicht durch das Eingreifen des Landes vor dem 1. Mai 1970 gegenstandslos wird) alle rechtlich zulässigen Mittel ergreifen muß, um die dem Studentenwerk aus der Wohngeldkampagne drohenden Schäden abzuwehren. Zu diesen Beschlüssen (Verurteilung des Mietabzuges und Ankündigung evtl. Maßnahmen gegen die Wohnheimbewohner) muß allerdings folgendes festgestellt
 - Beide beschlüsse sind gegen die Stimmen der studentischen Vertreter im Vorstand gefaßt worden; sollte es zur beantragung konkreter Maßnahmen im Vorstand kommen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die beiden Studentenvertreter solche Schritte mit Hilfe des Vetorechts verhindern werden.
 - Abgesehen davon sind Snktionen (Kündigungen, Abstellen von Heizung, Strom etc.) nicht zuletzt aus politischen gründen kaum realisierbar.
- V. In dieser prekären Situation bittet der Vorstand des Studentenwerks die Landesregierung dringend, zu den anstehenden Problemen umgehend verbindlich Stellung zu nehmen.

Anlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Prof. Dr. Wittgén) (Dipl.-ing. Reißer)

d

Zu diesem Brief ist noch folgendes

estrusterien:
.) Es wird dem Ministerium schwerfallen,eine Begründung dafür zu fin
len,nur Studenten Wohngeld zu ge-

wöhren;im übrigen wöre dieses Ausweichmanöver auch zwecklos,betrachtet man die Forderung des Studentenparlaments und der Heime nach Wohngeld für alle in der Ausbildung stehenden.

Wohngeld für alle in der Ausbildung stehenden.

2.) Die beiden studentischen Vorstandsmitglieder werden jede Maßnahme des Vorstandes gegen die Wohnheimbewohner mit Hilfe des Vetos verhindern. Allerdings müssen wir darauf gefaßt sein, daß sich Reißer "notfalls" über einen für ihn negativen Vorstandsbeschluß hinwegsetzt (vgl. Wohngeld-Infol).

3.) Am Freitag, den 13. 2.70 treffen sich die vier hessischen Asten, um eine Übernahme der Kampagne in den Heimen der Universitäten Ffm., Gießen und Marburg vorzubereiten.

KOMMILITONEN:

STELLT MASSENHAFT WORNGELDANTRÄGE, UNTERSTÜTZT DIE UNTERSCHRIFTENSAMLUNG,

BILDET GRUPPEN, die in Zusammenarbeit mit dem Asta-Sozialreferat, das über entsprechendes Material verfügt, soziale Probleme der Studentenschaft diskutiert und die Kampagne (falls sie wegen Passivität des Landes am 1. Mai wirksam werden muß) vorbereitet und eventuell nötige Maßnahmen gegen Reißers angekündigte Sanktionen plant und koordiniert.

Das Ministerium muß erkennen, daß wir unsere Forderung nach Wohngeld für alle in der Ausbildung Stehenden ernst meinen und bereit sind, ihr auch den nötigen Machdruck zu verleihen!

DER BRIEFE SIND GENUG GESCHRIEBEN!